

Frachtvereinbarung:

Basis einer Frachtvereinbarung ist der aktuelle Stand der Bedarfsmenge unserer Kunden und die vereinbarte Kondition. Laufzeit der Vereinbarung: bis auf Widerruf. Außerordentliche Vertragsaufhebungen aufgrund gesetzlicher Änderungen oder gravierender Marktveränderungen bleiben davon unberührt.

§ 1 Abrechnung:

- Wir akzeptieren Einzel- und Sammelrechnungen mit den Vermerken: Empfänger inkl. PLZ, Lieferscheinnummer, Gewicht, Datum der Sendung, Frachtbetrag pro 100 kg gemäß aktueller Vereinbarung. Jeder Rechnung ist eine Kopie des Lieferscheins hinzuzufügen.
- Wenn nicht anders vereinbart, zahlen wir 30 Tage nach Rechnungsdatum, Zahlung ausgehend.
- Fehlerhafte Rechnungen werden durch uns korrigiert und Sie schicken uns über die Differenz eine Gutschrift. Bis zum Eingang der Gutschrift stagniert die Zahlungsfrist der Rechnung.
- Wir sind SLVS-Verzichtskunde.
- Nicht vereinbarte Nebenkosten werden grundsätzlich abgelehnt.

§ 2 Disposition:

- Bei Vorlaufzeiten unter 24 Stunden wird Ihre Verfügbarkeit vor Auftragsvergabe telefonisch abgesprochen.
- Abholungen und Anlieferungen haben zu den angegebenen Zeiten stattzufinden. Siehe § 7. Reservierung Ladezeiten / Anlieferzeiten.
- Ihrerseits besteht eine unverzügliche schriftliche Informationspflicht, wenn:
 - Sie die Ware nicht pünktlich übernehmen oder ausliefern können;
 - Relationen zu bestimmten Tagen oder Zeiten übernehmen müssen;
 - die Ware nicht ordnungsgemäß oder beschädigt zugestellt wurde;
 - besondere Entladesituationen zu beachten sind (z.B. nur mit Hebebühne, nicht mit Sattelzug o.ä.), die uns als Verlader nicht bekannt waren.
- Unsere Transportaufträge sind per Mail oder ggf. Fax zu bestätigen.

§ 3 Besondere Haftung:

- Bei Einsatz von Subunternehmern haften Sie für die Weitergabe des Leitfadens. Generell sind eingesetzten Fahrern die Fahrerinformationen auszuhändigen.

§ 4 Werbung:

- Wir sind an Planen- oder Silowerbung interessiert.

§ 5 Europaletten: (bei Fremdspeditionen gibt es Sonderregelungen)

- Falls im Speditionsauftrag Palettentausch vereinbart wurde, nehmen wir nur tauschfähige Europaletten (UIC-Konform) entgegen. Per Unterschrift bestätigen Fahrer und Verlader die Anzahl der bewegten Paletten auf unserer Lieferscheinkopie. Falls mit Ihrer Spedition ein Palettenkonto vereinbart wurde, ist der monatliche Auszug Ihres Palettenkontos bei Unstimmigkeiten binnen 14 Tagen abzustimmen. Sollstände sind innerhalb der angegebenen Zeit auszugleichen. Tauschen Empfänger keine Paletten, benötigen wir eine Kopie des, von der Empfangsstelle bestätigten, Lieferscheines, um Pfandgebühren erheben zu können. Wenn Sie von uns zum Ausgleich Ihres Palettenkontos aufgefordert wurden und ein Tausch nicht stattgefunden hat, erhalten Sie über die noch ausstehenden Paletten eine Rechnung. Faktor ist 12 € / Stück. Bereits berechnete Paletten dürfen anschließend nicht durch Anlieferung ausgeglichen werden. Anlieferungen von Paletten > 40 sind im Vorfeld zu avisieren. Annahmeweiten siehe Warenannahme.

§ 6 Fahrzeugarten:

Wir schreiben die Gestellung bestimmter LKW-Typen vor, Sondergestellungen bedürfen unserer Zustimmung.

- Silo-LKW: mit T-Kupplung an Bord. Kippkessel. Einkammerzüge. Alle Fahrzeuge müssen gespült & trocken zur Beladung vorstellig werden. Zusatzinformationen müssen direkt mit unserer Qualitätssicherung abgestimmt werden. Einzelfallentscheidungen können in der Zeit von Mo-Do 7:30 – 16:30 u. Fr. 7:30 – 12:00 abgeklärt werden.

- Container-Trailer: Heckbündiger Abschluss, Beladung erfolgt ausschließlich vom Heck aus an einer Kopframpe. Wir beladen keine High Cube Container, wenn nicht ausdrücklich von uns gewünscht.
- Planen-/Koffer-LKW: Nur seitliche Beladung. Beladung vom Heck nur auf Anfrage. Keine Sonderfahrzeuge, z.B. Jumbotrailer. Wir beladen keine LKW mit Wettbewerbswerbung.
- Kipper-LKW: max. Höhe bis zur Ladekante: 3,20 m (Verladung durch Radlader) Großraummulden-Kipper können aufgrund ihrer Höhe nicht verladen werden.

§ 7 Warenannahme Sackware:

- Werk I: Eine Avisierung ist generell per Mail bis zum Vortag 12:00 Uhr erforderlich unter:
palettenwarenanlieferung@krone-gips.de
Warenannahme: 11:00 bis 15:00 Uhr
- Werk II: Montag bis Donnerstag Warenannahme nur zwischen 9:00 und 13:00 Uhr. Die Anlieferung muss 1 Stunde vor Ankunft unter der Telefonnummer 0 55 22 - 99 09-10 avisiert werden.
- Warenannahme Siloware:**
Bei Auftragsvergabe erhalten Sie den Anliefertermin mit Uhrzeit, diese Uhrzeit ist für Sie reserviert. Sollte der Auftrag ohne Uhrzeitangabe sein, muss ein Zeitfenster bis zum Vortag 12:00 Uhr gebucht werden. Verschiebungen / Reservierungen per Mail unter: einkauf@krone-gips.de / Tel. 05522-9909-65.

§ 8 Ladezeiten:

- Für Silo-LKW (Werk I & III) Montag bis Freitag **6:00 bis 19:00 Uhr**. Zur Beladung muss ein Ladefenster bis zum Vortag 12h00 gebucht werden. Buchungen unter silo@krone-gips.de oder Tel. 05522-9909-67
- Für Planen-LKW muss vom Spediteur/Frachtführer unter Angabe der Ladenummer, bis zum Vortag 12:00 Uhr ein Ladefenster reserviert werden. Per Mail: palettenwareabholung@krone-gips.de oder per Telefon: 05522 – 9909-67, Bis spätestens 15:00Uhr erhalten Sie eine Rückmeldung, ob die gewünschte Uhrzeit durchführbar ist. Ladezeiten: Montag bis Freitag **6:00 bis 19:00 Uhr**.
- Für Container-LKW nur nach Vorgabe bzw. Reservierung.
- Pausenzeiten Verladung 9:00 bis 9:15 und 17:00 bis 17:15 Uhr
- Betriebsinterne Verladungen & Werksverkehr werden vorgezogen.

§ 9 Wartezeiten:

- Ladeterminvorgaben sind Fixtermine. Bei Verstreichen des Ladefensters, wird das Fahrzeug bei Eintreffen neu eingeplant und das nächst freie Zeitfenster zugewiesen. Keine Ansprüche auf Wartezeiten bei Verspätung. Bei notwendigen Maschinenstopp, bedingt durch nicht geliefertes bzw. abgeholtes Material, werden entstandene Folgekosten direkt an den Verursacher weiter belastet.

§ 10 Transportschäden:

- Sind auf dem Lieferschein vom Fahrer und Empfänger zu vermerken (Art, Umfang). Wir benötigen eine Kopie des Lieferscheines am Entladetag. Für Schwund oder grob fahrlässige Schäden erhalten Sie eine Belastungsanzeige.

§ 11 Versandpapiere:

- Sie erhalten von uns ausschließlich den Lieferschein und bei Exportsendungen die Ausfuhrpapiere. Frachtbriefe werden nicht erstellt.

§ 12 Abwicklung:

- Maßgeblich für die Anzahl der übernommenen Warenpositionen und Paletten ist unser Lieferschein.

§ 13 Ladungssicherung & Sicherheitsvorschriften

- Die gesetzlichen Vorschriften zur Ladungssicherung sind einzuhalten. Zusätzliche Vorgaben sind beim Bundesverband der Gipsindustrie einzusehen.
- Die im Werk geltenden Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Die persönliche Schutzausrüstung wie Helm, festes Schuhwerk, Warnweste usw. sind bestimmungsgemäß auf dem Werks-gelände zu verwenden.

§ 14 Ansprechpartner:

Logistik: Tel. (0 55 22) 99 09–67 oder per Mail: dispo@krone-gips.de
Frachten/Relationen: werden separat verhandelt.

Bürozeiten:

Montag – Donnerstag: 7:30 bis 12:00 und 12:30 bis 16:30 Uhr

Freitag: 7:30 bis 12:00 und 12:30 bis 15:45 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten erreichen Sie den Verladebereich unter:

Telefon (0 55 22) 99 09-47 oder -31.